

Badischer Fußballverband e. V.

Sepp-Herberger-Weg 2, 76227 Karlsruhe, Tel.: 0721-40904-29, Fax. -23

Antrag für Gastspielgenehmigungen in der Saison ____/____

Wir bitten um Ausstellung von Gastspielgenehmigungen für den / die u. g. Jugendspieler/in/nen.

Für jede Spielerin bzw. jeden Spieler ist der Spielerpass beigelegt!

Stammverein: _____ **Gastverein:** _____

Ort, Datum Stempel _____
Unterschrift Jugendleiter/in **Gastverein**
(= Antragsteller)

Ich bin damit einverstanden, dass der / die unten aufgeführten Jugendspieler/in/nen in der Saison ____/____ als Gastspieler/innen beim o. g. Gastverein (= Antragsteller) mitspielt/mitspielen.

Ich bestätige, dass der o. g. Stammverein in der Saison ____/____ in der Altersklasse der aufgeführten Jugendspieler/in/nen keine Mannschaft/en zum Spielbetrieb angemeldet hat.

Ort, Datum Stempel _____
Unterschrift Jugendleiter/in **Stammverein**

Spieler/innenliste

Nr.	Name, Vorname	Jugend	geb.	Passnummer	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. Spieler (18-Jährige u. Ältere) *
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

*) Mit der Unterschrift erklärt sich der/die Erziehungsberechtigte bzw. der volljährige Spieler damit einverstanden, dass er bzw. ihr/sein Sohn bzw. ihre/seine Tochter in der Saison ____/____ als Gastspieler/in beim oben genannten Gastverein (= Antragsteller) mitspielt.

Hinweise

- Dieser Antrag ist im Original bei der bfv-Verbandsgeschäftsstelle einzureichen.
- Dem Antrag muss der Spielerpass im Original beigelegt sein.
- Zur Fristwahrung kann der Antrag vorab per Fax an die bfv-Geschäftsstelle geschickt werden, das Original mit dem Spielerpass ist dann unverzüglich nachzureichen.
- Der Antrag gilt auch für überregionale Gastspielrechte (für Spieler/innen anderer Landesverbände).
- Von der Passstelle wird ein neuer Spielerpass mit der Gastspielgenehmigung ausgestellt.
- Der Pass wird zur Vervollständigung (Passbild, Stempel und Unterschrift) an den Stammverein versandt.
- Die Gebühr von 3,00 Euro wird dem Gastverein belastet.